



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Vorsitzender des Strukturausschusses

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer  
Landesverwaltungsamt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sondershausen  
08.07.2020

### StA-Beschluss Nr. 01/01/2020

des Strukturausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen vom 08.07.2020 zum Normsetzungsverfahren zur endgültigen Ausweisung des Naturschutzgebietes (NSG) „Bromberg – Mühlberg bei Woffleben“ im Landkreis Nordhausen

#### **Beschluss:**

Der Strukturausschuss der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen stimmt der endgültigen Ausweisung des Naturschutzgebietes (NSG) „Bromberg – Mühlberg bei Woffleben“ unter der Voraussetzung zu, dass im nördlichen Bereich die Grenze des FFH-Gebietes Kammerforst – Himmelsberg – Mühlberg eingehalten wird und es nicht zu einer Überlagerung des in Aufstellung befindlichen Ziels der Raumordnung Vorranggebiet GI/A-9 Himmelsberg kommt.

#### **Begründung:**

Das geplante NSG „Bromberg – Mühlberg bei Woffleben“ hat eine Größe von 147 ha und betrifft Teile der Gemarkung Niedersachswerfen der Gemeinde Harztor und der Gemarkung Woffleben der Stadt Ellrich im Landkreis Nordhausen.

Das geplante NSG liegt überwiegend in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung FFH-Gebiet DE 4430-301 Kammerforst - Himmelsberg - Mühlberg (TH-Nr. 4) sowie im Europäischen Vogelschutzgebiet DE 4430-420 Südharzer Gipskarst (TH-Nr. 2).

Der Regionalplan Nordthüringen 2012 sichert diese Gebiete, also auch den überwiegenden Teil des geplanten NSG, durch das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-57 – Himmelsberg / Mühlberg / Kammerforst. Nördlich davon ist im Regionalplan Nordthüringen 2012 eine „weiße Fläche“ (ohne raumordnerische Festlegung) zu finden. Dabei handelt es sich um die vom Thüringer Oberbergamt Gera verliehene Bergbauberechtigung „Bewilligung Woffleben/Himmelsberg“ (Nr. 35/95 vom 01.12.1995) zur Gewinnung von Gips- und Anhydritgestein. Auf eine raumordnerische Festlegung wurde im Regionalplan zu der Zeit deshalb verzichtet, weil noch Gerichtsverfahren zum Standort anhängig waren. Zwischenzeitlich sind diese Verfahren abgeschlossen und am Standort werden Rohstoffe gewonnen. Seit 2015 schreibt die Regionale Planungsgemeinschaft den Regionalplan Nordthüringen fort und legte 2018 einen ersten Entwurf zur Anhörung/öffentlichen Auslegung vor, in dem der Bereich der „Bewilligung Woffleben/Himmelsberg“ als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Gi/A-9 - Himmelsberg ausgewiesen wurde. Grundlage des neuen Regionalplanes sind vor allem die Vorgaben des LEP

Thüringen 2025. Auch die Urteile des OVG Weimar zu den Normenkontrollverfahren gegen die Regionale Planungsgemeinschaft zum Thema Gipsabbau im Südharz flossen in die Erstellung des ersten Entwurfes 2018 ein. Zusätzlich gab die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen als weitere fachliche Grundlage die Aktualisierung der Bedarfsprognose für die Rohstoffart Gips/Anhydrit in Auftrag. Ergebnis der Abwägung waren die dargestellten Vorranggebiete einschließlich des Standortes am Himmelsberg. Um den Vorgaben des LEP zur Rohstoffgewinnung/-sicherung, die in der Begründung zu 6.3.5 V /6.3.6 V weiter untersetzt sind, gerecht werden zu können (vgl. Bedarfsprognose), war aus Sicht des Plangebers die Ausweisung des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung Gi/A-9 Himmelsberg notwendig. Zurzeit läuft eine weitere Überarbeitung der Bedarfsprognose vor dem Hintergrund der Betrachtung des künftigen Wegfalls von REA-Gips in Deutschland sowie des Themas RC-Gips. Eine erneute Abwägung zum Thema Rohstoffe hat in den Gremien der Planungsgemeinschaft noch nicht stattgefunden.

Zanker

Dienstsiegel